

PRESSEMITTEILUNG ZUR PRESSEKONFERENZ AM 31. MAI 2010

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, heute beginnt die Sammlung der 20.000 erforderlichen Unterstützerunterschriften für den Antrag zum Volksbegehren

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

Volksbegehren – Grundschule

Warum ein weiteres Volksbegehren im Bereich der Bildung?

Nachdem wir das Volksbegehren KITA erfolgreich mit der Neufassung des Kita-Förderungsgesetzes abgeschlossen haben, können wir unsere Augen vor den unzureichenden Rahmenbedingungen im Grundschulbereich nicht verschließen. Dieses Thema wurde uns von vielen Berliner Eltern, bereits während der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren KITA nahe gelegt. Wir reden hier von einer großen Gruppe von Bürgern, den Eltern von 163.309 Schülerinnen und Schülern in den Berliner Grundschulen, wovon ca. 71.931 Kinder (d.h. 44%) einen Hort besuchen! Immer wieder und immer mehr wurde deutlich, dass die Reform der Grundschulen viele Probleme erzeugt hat.

Und deshalb folgen wir dem Grundsatz: **Eltern sprechen für ihre Kinder!**

Warum ein Volksbegehren für die Berliner Kinder in den Grundschulen?

Die Schullandschaft in Berlin hat sich seit dem Jahr 2005 erheblich geändert. Das Land Berlin möchte, dass seine Kinder eine verlässliche Förderung und Betreuung am Vor- und Nachmittag erhalten, deshalb gibt es in Berlin nur noch drei Schultypen: Die verlässliche Halbtags-Grundschule, die gebundene Ganztagsgrundschule und die offene Ganztagsgrundschule mit einem Hortangebot.

Grundlage für diese Entwicklung hin zum Ganztagsangebot, die wir von der Idee her für die Richtige halten, war die Verlagerung der Horte von den Kitas an die Schulen. Im Zuge umfangreicher verfehlter haushaltsbedingter Streichungen wurde 2002, also vor 8 Jahren, die Personalbemessung für die 6–12 Jährigen von 1:16 auf 1:22 verschlechtert. Aus sozialpädagogischer Sicht eine Katastrophe. Jeder der in diesem Bereich arbeitet, möchte gute nachhaltige Arbeit leisten, kann sie aber unter den gegenwärtigen Bedingungen nur begrenzt schaffen. Die Realität sieht jedoch so aus: Vielfach beaufsichtigt eine sozialpädagogische Fachkraft in den Kernzeiten 40 Kinder. Mehr als Aufpassen ist da nicht mehr drin, die Förderung verkommt zur Aufbewahrung!

Damit ein Ganztagsangebot einer Schule zum Erfolg führt, bedarf es einer funktionierenden ergänzenden Förderung und Betreuung. Ohne dieses sozialpädagogische Angebot ist das Ganztagsangebot eine Mogelpackung.

Erneut stehen die Eltern der Berliner Kinder dafür ein, dass ein Senatsbeschluss richtig umgesetzt wird. Ähnlich wie im Bereich der Kindertagesstätten, wo vor dem Erfolg des Volksbegehrens Kita die mangelnde Personalausstattung und ein restriktives Bedarfsprüfungsverfahren den Zugang zur Bildung und die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms erheblich einschränkte, ist es ebenso die Ganztagschule, die durch halbherzige Umsetzung des Landes Berlin in Gefahr ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Ganztagsgrundschule richtig ist, das jedoch ihr Erfolg ganz wesentlich von der sozialpädagogischen Arbeit in der ergänzenden Förderung und Betreuung abhängt.

Was sind die vier wesentlichen Forderungen des Volksbegehrens Grundschule ?

1. Wegfall des Bedarfsprüfungsverfahrens für den Hort

Wir wollen für alle Kinder einen freien Zugang zu den Ganztagsangeboten der Grundschulen bis 18.00 Uhr durch **Wegfall des Bedarfsprüfungsverfahrens** von der 1. – 6. Klasse. Kein Kind soll auf Grund der beruflichen bzw. privaten Situation der Eltern von den Förderungs- und den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden. Kinder brauchen neben der Wissensvermittlung pädagogisch angeleitete Erfahrungswelten für ihre Entwicklung. Gegenwärtig werden nur 3.103 Module in der 5. und 6. Klasse sonderpädagogisch gefördert. In den Klassen 1 – 4 sind es 65.381 Module. (lt. kleiner Anfrage von M. Barth Drucksache 16/14018, vom 20. Januar 2010). Wir gehen davon aus, dass bei Wegfall der Bedarfsprüfung in der 1.- 6. Klasse insgesamt zusätzlich ca. 15.000 Module von den Eltern für Ihre Kinder gebucht werden würden.

2. Mittagessen für alle Kinder

Wir wollen, dass jedem Kind die Möglichkeit angeboten wird, in der Gemeinschaft an der Grundschule an dem geförderten Mittagessen teilzunehmen. Dieses ist als ein pädagogischer Baustein zu verstehen, um soziale Ausgrenzung auf Grund von Kosten zu vermeiden.

Essen soll für alle Kinder als gemeinsame Kultur verstanden werden können; gesunde Ernährung ist die Grundlage für eine hohe Lernbereitschaft. Die momentane **Ungerechtigkeit in der Verteilung der Subvention ist abzuschaffen.**

3. Verbesserung der Personalausstattung

Wir wollen für unsere Kinder die personellen Rahmenbedingungen in den Horten durch ein **Herabsetzen der Erzieher-Kind-Relation** verbessern: Und zwar von 22 Kindern auf 16 Kinder pro pädagogischer Fachkraft. An den vorhandenen Gruppengrößen selbst ändert sich dadurch nichts.

Eine Verbesserung der sozialpädagogischen Angebote stützt das Konzept der Ganztagschule elementar, denn es hilft den Lehrern, sich auf den Unterricht zu konzentrieren.

Der Anspruch auf Personalzuschläge mit ihren jeweiligen Stellenanteilen, für Integrationskinder, für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. in benachteiligten Wohngebieten wird erstmals rechtlich durch Aufnahme im § 19 Schulgesetzes gesichert. Hierbei werden die Ansprüche behinderter Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf, die jetzt lediglich einen Personalzuschlag von 0,125 Stellenanteilen erhalten, auf 0,25 Stellenanteilen verbessert, was den Zuschlägen in der Kita entspricht. Diese Anpassung ist leider bei der Verlagerung an die Grundschulen 2005 schlicht weg außer Acht gelassen worden.

4. Wie wird die Qualität gesichert?

Heute orientieren sich die Grundschulen für Qualitätssicherungsprozesse an dem „Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule vom 30.11.2004, das eingebettet ist in die strukturellen Rahmenbedingungen des Schulgesetzes, der Grundschulverordnung und inhaltlich mit den Rahmenlehrplänen.

Ziel des im Dezember 2009 veröffentlichten „**Berliner Bildungsprogramms für den offenen Ganztagsbetrieb**“ – das auf dem Leitbild für die offene Ganztagschule vom 30.11.2004 basiert – ist es, die Akteure der Ganztagsgrundschulen in ihrer Interpretationsaufgabe zwischen den verbindlichen Vorschriften und den realen Voraussetzungen an der jeweiligen Einzelschule zu unterstützen, ohne die Ergebnisse normieren zu wollen.

Die Berliner Schulen erhalten durch die Handhabe des Berliner Bildungsprogramm für die Ganztagschule **sofort die Möglichkeit** in einem gesicherten Methodischen Rahmen eigene Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, und dabei die Rahmenbedingungen der Schulverwaltung zu erfüllen. Von einem verbindlichen Leitfadens, der bereits fertig ist und keine weitergehenden Kosten erzeugt, können alle Akteure profitieren. Besonders die Qualität des nicht normativen Ansatzes des Berliner Bildungsprogramms für die Ganztagschule unterstützt die Entwicklungen eigenständiger tragfähiger Schulkonzepte.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bildungsprogramme ein geeignetes Instrument sind, um die Bildungsqualität und das Bildungsbewusstsein positiv zu beeinflussen. Diese Erfahrung ist auf die Grundschule übertragbar und entspricht dem Leitbild europäischer Bildungsplanung. Deshalb wollen wir das Berliner Bildungsprogramm für den Ganztagsbetrieb als Orientierungshilfe für die Berliner Schulen in §19 des Schulgesetzes verankern.

Wer sind die Träger des Volksbegehrens-Grundschule und wer unterstützt sie?

Das Volksbegehren-Grundschule ist eine Initiative aus Mitgliedern der Landeseltern-ausschüsse SCHULE und KITA. Dabei werden sie unterstützt von Bezirkselftern-ausschüssen der jeweiligen Gremien, den Gewerkschaften VERDI und GEW, von Verbänden und freien Trägern und natürlich von vielen Berliner Eltern.

Das neue Volksgesetzgebungsverfahren für die erste Stufe eines Volksbegehrens und die Umsetzung der amtlichen Kostenschätzung

Die Verfassung schreibt eine amtliche Kostenschätzung über die Investitionen eines erfolgreichen Volksentscheids vor, die auf dem Unterschriftsbogen dargestellt werden muß. In unserem Falle dauerte diese **Kostenschätzung der Senatsverwaltung über drei Monate!**

Erst am 28. Mai 2010 konnte die Senatsinnenverwaltung die Zahlen uns bekannt geben, nachdem bereits am 19. Februar 2010 die amtliche Kostenschätzung erbeten wurde mit dem Zusatz vom 6. April 2010 um die Erweiterung für das geforderte Mittagessen.

Das 2008 geänderte Abstimmungsgesetz enthält für die Bearbeitungsdauer der amtlichen Kostenschätzung keinen genauen Zeitrahmen, sieht aber vor, dass die amtliche Kostenschätzung von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung „**umgehend**“ (§ 15 Absatz 1 letzter Satz AbstG) zu erstellen ist. Anfangs war die Rede von 3–4 Wochen, was auch die Beantwortung von kleinen Anfragen im Abgeordnetenhaus entspricht.

Diese Neuerung im Gesetz eröffnet den zuständigen Verwaltungen, hier SenBWF und SenFin, eine nahezu beliebige Möglichkeit – politisch motiviert – unliebsame Volksbegehren zu verzögern. Ebenso wäre es dringend geboten, den Berechnungsprozess in Interaktion mit den Initiativen durchzuführen, damit Missverständnisse (wie auch in diesem Fall geschehen) frühzeitig ausgeräumt werden können. Insofern gibt es hier einen konkreten Änderungsbedarf in den Ausführungsvorschriften zum Abstimmungsgesetz, damit der Sinn der Volksgesetzgebung verfassungsgemäß hergestellt wird.

Die Investitionsschätzung

Es bleibt festzustellen, dass die Zahlen des Landes Berlin mit denen der Initiatoren stark divergieren. Die amtliche Kostenschätzung des Landes Berlin sieht eine Investition von 131,21 Millionen Euro jährlich vor und optionale einmalige Mehrkosten wegen zusätzlicher Raumerstellungskosten von 113,06 Millionen Euro. Die Initiatoren gehen von max. 99 Millionen inkl. einer 20,8%igen Mehrbedarfssteigerung durch den Wegfall der Bedarfsprüfung aus. Die Initiatoren sehen keine Mehrkosten durch zusätzliche Raumerstellungskosten.

Die Mehrkostenberechnung des Landes Berlin ergibt sich aus der Annahme, dass sich die Gruppengrößen durch die Verbesserung des Personalschlüssels von 22 auf 16 Kinder pro sozialpädagogischer Fachkraft verringern würden und dadurch zusätzliche Raumerstellungskosten einmalig entstehen könnten. Dem ist nicht so. Die vorhandenen Gruppengrößen werden nicht verändert, sondern mehr Personal wird für die vorhandenen Gruppengrößen zur Verfügung stehen. Es ist vollkommen unverständlich, warum man hier – wie beim Volksbegehren KITA – seitens der Verwaltung **künstlich die Kosten hochtreibt**.

Die **Veränderung der Erzieher-Kind-Relation hat eben keinen Einfluss auf die Gruppengrößen** und deshalb ist es nicht zulässig die Raumkostendebatte ins Spiel zu bringen, um dann zu behaupten, es seien hier einmalige Mehrkosten durch das geplante Volksbegehren zu erwarten. Im Volksbegehren KITA hatten wir ja auch den

Personalschlüssel verbessert und da hat die zuständige Verwaltung verstanden, dass die vorhandene Gruppengröße nicht angetastet wird. Deshalb war dort von zusätzlichen Raumkosten im Rechtsstreit vor dem Verfassungsgerichtshof Berlin nicht die Rede, sondern es war klar, dass es lediglich um eine bessere Personalausstattung geht.

Die 131,21 Millionen Euro Investitionsschätzung des Senats – im Vergleich zu unserer Einschätzung von 99 Millionen Euro – erklären sich einerseits in den unterschiedlichen Ansätzen einer Mehrbedarfssteigerung durch den Wegfall des Bedarfsprüfungsverfahrens. Wo die beteiligten Senatsverwaltungen von 24,24% mehr Anmeldungen ausgehen, gehen wir von max. 20,85% mehr Schülerinnen und Schüler von der 1. – 6. Klasse aus. Die Kinder werden zum Ende der Grundschulzeit in den 5. und 6. Klassen älter und damit selbstständiger, bzw. besuchen sie vielfach Sportvereine und andere außerschulische Aktivitäten am Nachmittag. Damit entfällt zum Teil die volle Dauer der Betreuung in der Ganztagsgrundschule, und der Umfang wird gegenüber den 3. und 4. Klassen geringer, wovon Sen Fin allerdings **nicht** ausgeht. Legt man die heutigen erteilten Ablehnungsbescheide in der 5. und 6. Klasse zu Grunde, so wären nur max. 4% Mehrbedarfssteigerung in Ansatz zu bringen.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Hortplätze sind in den Berechnungen von SenFIN und SenBWF nicht berücksichtigt worden! Durch die angenommene Mehrbedarfssteigerung von beitragspflichtigen Modulen beträgt diese Summe ca. zwölf Millionen Euro. Diese Summe müsste von der Kostenschätzung abgezogen werden, da sie als Einnahme in die Finanzierung einfließt. Außerdem hat eine Kostenreduktion durch das eingesparte Personal in der Verwaltung (durch den Wegfall des komplizierten Bedarfsprüfungsverfahrens) keinerlei Erwähnung gefunden, was wohl charakteristisch für Berlin ist.

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt für das Volksbegehren Grundschule?

Einige Stimmen meinten, es wäre zu früh für ein weiteres Volksbegehren in Berlin.

Wir meinen, dass Basisdemokratie nie zu früh kommen kann!

Seit November 2009 arbeiten wir an diesem Thema und immerhin ist alleine durch die begleitende Presse eine neue Bewusstheit für das Thema Grundschule entstanden. Die Kinder in den Grundschulen sind nicht wesentlich älter, als die Kinder in den Kitas, aber die Rahmenbedingungen für die Qualität der Förderung und Betreuung ist nicht zu vergleichen – obwohl die Anforderungen an die Kinder nach dem Schuleintritt wesentlich steigen.

Alleine der Antrag der Grünen im Abgeordnetenhaus zur Hortlücke, hat deutlich gemacht, wie dringend die Eltern handeln müssen, denn **die Hortlücke bleibt**, so die Antwort der politisch Verantwortlichen.

Gleiches gilt für das im erst Januar diesen Jahres verabschiedete neue Schulgesetz für das Land Berlin: Die Bedarfe der Kinder werden nicht gehört, nicht gesehen und selbst die Anhörung des LEA Schule vor dem Bildungsausschuss führte bisher zu keiner Wahrnehmungsveränderung.

Jetzt ist der Zeitpunkt, an dem die Wahlprogramme für die Landtagswahl in Berlin geschrieben werden. Bildung und Familie sind die Wahlkampfthemen schlechthin. Wir

möchten, dass diese Programme mit Leben gefüllt werden, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, zu erleben, wie die Parteien mit dem Thema Bildung umgehen.

Die Kinder sind die Chance für unser Land, wir hinterlassen ihnen einen Berg Schulden aus fragwürdigsten Geschäftsmodellen – aber stattdessen wir sie wirklich mit den Eigenschaften aus, die es ihnen ermöglichen werden, die Probleme zu lösen, die unsere Generationen erzeugt haben?

Aber man kann es auch ganz naiv betrachten:

Den Kindern ist es egal, wann die nächste Landtagswahl ist, sie brauchen jetzt bessere Bildungs-Chancen.

Daher beginnt ab heute die Ausgabe der Unterschriftenbögen, auf denen immer fünf Unterstützer unterschreiben können. Jeder Elternvertreter und jeder Unterstützer kann diese Bögen abholen oder sie aus dem Internet herunterladen. Die Rücksende-Adresse und alle Kontaktdaten stehen auf dem Unterschriftenbogen und auch im Internet unter: www.volksbegehren-grundschule.de

Volksbegehren-Grundschule

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

c/o B. Entrup

Hagelberger Str. 22

10965 Berlin

Kontakt: 030–694 39 60

e-mail: info@volksbegehren-grundschule.de

www.volksbegehren-grundschule.de